

Heilmitteltherapie wirkt – wenn man sie lässt!

Sofortmaßnahmen, um die Patientenversorgung zu verbessern

1 Problematische Versorgungslage

Aktuelle Situation

Zurzeit ist die flächendeckende Versorgung von 20 Millionen Patienten mit Heilmitteln in Deutschland in Gefahr. Denn die wirtschaftliche Versorgung besonders auf dem Land ist nicht oder nur unzureichend möglich. Die Zeit bis zum ersten Behandlungstermin dauert für Patienten zu lange – das ist bei Akutfällen besonders gravierend.

Politischer Handlungsbedarf

Die Berufsgesetze für den Heilmittelbereich müssen zeitnah reformiert und als interdisziplinäres Gesamtkonzept entwickelt werden, um endlich rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Leistungserbringer auf Augenhöhe bringt. Der fachliche Status von Heilmittelerbringern muss dem von Ärzten gleichgesetzt werden.

2 Deutlicher Fachkräftemangel

Aktuelle Situation

Der Fachkräftemangel verstärkt sich und damit der Versorgungsnotstand. Es ist nicht zu erkennen, wie sich das kurzfristig ändern soll. Das Berufsbild ist veraltet und für junge Menschen nicht attraktiv. Trotz anderslautender Versprechungen aus der Politik gibt es noch immer keine bundesweite Schulgeldfreiheit, die akademische Ausbildung von Therapeuten steckt seit Jahren in einer „Modellklausel“ fest.

Politischer Handlungsbedarf

Die Berufsgesetze müssen so aktualisiert werden, dass die Heilmittelberufe für junge Menschen eine echte Zukunftsperspektive darstellen. Das gilt sowohl für die fachliche Entwicklung als auch für die finanziellen Bedingungen. Für alle muss eine grundständige flächendeckende akademische Ausbildung möglich sein, dabei darf die Schaffung neuer Ausbildungsplätze nicht am Finanzierungsstreit zwischen Bund und Ländern scheitern. Außerdem müssen die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Vergütung von Therapie durchgesetzt werden (auch durch die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht). Denn Heilmittelerbringer müssen in der Lage sein, mit ihrer Arbeit eine Familie ernähren zu können.

3 Fehlende Handlungsautonomie von Patienten

Aktuelle Situation

Patienten werden entmündigt, weil der Zugang zur Behandlung ihrer Wahl rechtlich eingeschränkt ist. Das Verbot des Direktzugangs zu Therapeuten erschwert die Patientenversorgung. Patienten bekommen nicht die Therapie, die sie brauchen und die ihnen helfen würde.

Das Arztmonopol zur Verordnung von Heilmitteln verzögert oder verhindert einen schnellen Therapiebeginn. Ärzte verweigern Heilmitteltherapie aufgrund diffuser und medizinisch nicht nachvollziehbarer Kriterien für die Wirtschaftlichkeit von Verordnungen, sie fürchten individuelle Regresse. Darüber hinaus fehlen Ärzten ausbildungsbedingt tiefgehende Kenntnisse der Heilmittelversorgung.

Politischer Handlungsbedarf

Für eine funktionierende Versorgung muss Patienten der Direktzugang zu Therapie möglich sein. Die Berufsgesetze müssen dafür so reformiert werden, dass Therapeuten die Möglichkeit haben, auf Augenhöhe mit anderen Leistungserbringern an der Wiederherstellung der Lebensqualität von Patienten mitzuarbeiten. Dazu gehört auch, Therapeuten als gleichberechtigte Autoren in die Erstellung des Heilmittelkatalogs durch den Gemeinsamen Bundesausschuss einzubinden.

4 Strukturdefizite im Gesundheitssystem

Aktuelle Situation

Therapie kann nur soweit Erfolge für die Lebensqualität der Patienten bewirken, wie es die Rahmenbedingungen ihres professionellen Handelns erlauben.

Die für die Weiterentwicklung der Heilmitteltherapie unbestritten notwendige Forschung findet aufgrund fehlender Finanzierung und fehlender akademischer Strukturen in Deutschland fast nicht statt. Daher ist es unnötig schwer, wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit von Heilmittelbehandlungen zu erbringen. So können Potenziale für Kostensenkungen nur sehr zögerlich gehoben werden. Dabei liegen die Potenziale auf der Hand, etwa durch Therapieerfolge wie die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, die Senkung der Pflegestufe, die Vermeidung von Operationen und von ambulanter oder stationärer Pflege sowie die Vermeidung der unnötigen Patienten-Akzeptanz ihrer eingeschränkten Lebensqualität und den daraus resultierenden Folgen.

Auch die nicht nachvollziehbare Trennung von GKV und Pflegeversicherung bei Fragen der Wirtschaftlichkeit ist ein Problem und verhindert eine patientenzentrierte Versorgung.

Politischer Handlungsbedarf

Mittel zur Heilmitteltherapieforschung müssen in die Honorare der GKV eingepreist werden (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel). Zusätzlich ist es nötig, akademische Rahmenbedingungen zur Therapieforschung zu schaffen. Und es ist unabdingbar, Therapeuten grundsätzlich über die Art und die Intensität der Behandlung entscheiden zu lassen, um die Lebensqualität der Patienten zu verbessern.

5 Keine Beteiligung an der Selbstverwaltung

Aktuelle Situation

Die Selbstverwaltung der GKV (in Form des Gemeinsamen Bundesausschusses) schließt viele Leistungserbringer, insbesondere die Heilmittelerbringer, systematisch aus und bildet nicht die Versorgungsbedarfe des Gesundheitswesens ab, sondern sichert die aktuelle medizinische Hierarchie (Arztzentriertheit) und Geldflüsse. Richtlinien zur Versorgung von Patienten werden ohne grundständige Beteiligung der jeweiligen Professionen vorgegeben. Eine Selbstverwaltung von Therapeuten und Pflegekräften ist aktuell rechtlich nicht vorgesehen.

Politischer Handlungsbedarf

Therapeuten brauchen einen rechtlichen Rahmen für die Selbstverwaltung ihres Berufsstandes. Es ist nötig, sie in die Selbstverwaltung der GKV (G-BA) verbindlich einzubinden. GKV-Versorgungsrichtlinien müssen grundsätzlich mit grundständiger Beteiligung der betroffenen Fachdisziplinen entstehen.

Auf den Punkt: Forderungen an die Politik

- Berufsgesetze in vielen Details zeitnah reformieren
 - Arztvorbehalt abschaffen – Direktzugang ermöglichen
 - Grundlegende Ausbildungsreform aller Heilmittelberufe
 - Grundsätzliche Vergütungsneuregelung von Heilmitteltherapie (GKV und PKV)
 - Rechtlichen Rahmen schaffen für Selbstverwaltung des therapeutischen Berufsstandes
 - Verbindliche Einbindung von Therapeuten in Selbstverwaltung der GKV (G-BA)
 - Mittel zur Heilmitteltherapieforschung in GKV-Honorare einpreisen (analog zu anderen Leistungsbereichen wie Arznei- und Hilfsmittel)
-